Unter Verweis auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.17 zu Fördermitteln im sozialen Wohnraum bat SkB Droste um Auskunft über das Verhältnis der angedachten Mittelverteilung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn.

Anmerkung der Verwaltung: Zur Antwort wird auf die Vorlage zu TOP 10.1 der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2016 verwiesen.

Des Weiteren bat er um Information, wer Auskünfte zu den Voraussetzungen für die Förderungen im Bildungs- und Teilhabebereich, insbesondere zur Sprachförderung von Grundschülern mit Sprachdefiziten, erteilen könne.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sei eine gesetzliche Aufgabe, die in der Regel entweder dem Jobcenter oder den Städten und Gemeinden als delegierte Aufgabe obliege. Für beide Bereiche sei der Rhein-Sieg-Kreis richtiger Ansprechpartner, da dieser die entsprechenden Richtlinien für das Jobcenter und die Kommunen herausgebe.